

RESOLUTION 63/1

Verabschiedet auf der 4. Plenarsitzung am 22. September 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.1, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/1. Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/242 vom 4. März 2008, insbesondere Ziffer 5,

verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:

Politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs, Minister und Vertreter der Mitgliedstaaten, die am 22. September 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zu einer Tagung auf hoher Ebene zusammengekommen sind, um uns mit dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ zu befassen, betonen, dass die Tagung auf hoher Ebene eine einzigartige Gelegenheit darstellt, die weltweite Partnerschaft für Entwicklung in Afrika zu stärken, der bei der Integration Afrikas in die Weltwirtschaft eine Schlüsselrolle zukommt.

2. Wir bestätigen die besonderen Bedürfnisse Afrikas, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹, der Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas², dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung³, dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁴ und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005⁵ dargelegt sind.

3. Wir verpflichten uns erneut, eine weltweite Partnerschaft unter Gleichen neu zu beleben und zu stärken, auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte, gegenseitiger Rechenschaftspflicht, geteilter Verantwortung und der Entschlossenheit, vereint für unsere gemeinsame Zukunft zu handeln und die menschlichen, finanziellen und technologischen Ressourcen zu mobilisieren, die erforderlich sind, um Armut, Hunger und Unterentwicklung in Afrika zu beenden, mit dem

ausdrücklichen Ziel, die bestehenden Verpflichtungen in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

4. Wir verpflichten uns, die Umsetzung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas⁶, die ein übergreifender Rahmen für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung in Afrika ist, sowie die Durchführung nationaler und subregionaler Entwicklungspläne und -strategien verstärkt zu unterstützen.

5. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut, insbesondere in Afrika, die größte globale Herausforderung ist, mit der die Welt heute konfrontiert ist. Wir unterstreichen, wie wichtig ein beschleunigtes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum auf breiter Basis, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit, für die Entfaltung eines dynamischen Afrika ist.

6. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas gerecht zu werden, eines Kontinents, auf dem die vollständige und fristgerechte Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, trotz erheblicher Verbesserungen in jüngster Zeit noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

7. Wir verpflichten uns, die Festigung der Demokratie in Afrika zu unterstützen und den afrikanischen Ländern in ihrem Bemühen um einen dauerhaften Frieden, wirtschaftliches Wachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zu helfen.

8. Wir heben hervor, dass eine gute Regierungsführung auf allen Ebenen für dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich ist. Wir begrüßen die Fortschritte, die viele afrikanische Länder bei der Umsetzung einer Wirtschaftspolitik zugunsten der Armen, der Vertiefung der Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte erzielt haben. Wir unterstreichen die Bedeutung der unter afrikanischer Führung ergriffenen Initiativen zur Stärkung der politischen, Wirtschafts- und Unternehmensordnung, so etwa der Afrikanische Mechanismus der gegenseitigen Evaluierung. Wir verpflichten uns erneut, alle Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie aktiv zu schützen und zu fördern.

9. Wir begrüßen die Anstrengungen, die afrikanische Regierungen unternehmen, um für die Finanzierung der zur Erreichung ihrer Entwicklungsziele erforderlichen Investitionen und Ausgaben einheimische Ressourcen zu mobilisieren und Privatkapital anzuziehen. Wir heben hervor, wie grundlegend wichtig förderliche Rahmenbedingungen auf allen Ebenen sind, um einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen zu schaffen, die Kapitalflucht einzudämmen, die Korruption zu bekämpfen, den Privatsektor zu fördern und ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, und wir unterstreichen in dieser Hinsicht die Bedeutung des Aufbaus

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 57/2.

³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁵ Siehe Resolution 60/1.

⁶ A/57/304, Anlage.

personeller, fachlicher und institutioneller Kapazitäten für die Entwicklung.

10. Wir betonen, wie wichtig es ist, die inländischen Finanzsektoren als Kapitalquelle zu stärken, indem ihre Inklusivität gewährleistet und somit der Zugang zu Finanzdienstleistungen erweitert wird.

11. Wir unterstreichen, wie wichtig die Erhöhung der ausländischen Direktinvestitionen in die Wertschöpfungskette der Rohstoffwirtschaft sowie eine Diversifizierung in anderen Sektoren sind, um ein höheres Beschäftigungsniveau zu erreichen und den Technologie- und Wissenstransfer zu erleichtern.

12. Wir sind darüber besorgt, dass nach dem jetzigen Lauf der Dinge die auf dem Gipfeltreffen der Gruppe der Acht vom 6. bis 8. Juli 2005 in Gleneagles eingegangene Verpflichtung, bis 2010 die Hilfe für Afrika zu verdoppeln, nicht erfüllt werden wird. Wir fordern die Erfüllung aller die öffentliche Entwicklungshilfe betreffenden Zusagen, namentlich der Zusagen vieler entwickelter Länder, bis 2015 den Zielwert von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe sowie den Zielwert von 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, und fordern die entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Zusagen konkrete Anstrengungen in dieser Hinsicht zu unternehmen.

13. Wir begrüßen es, dass von neuen Entwicklungsakteuren, darunter einigen Entwicklungsländern, von globalen Fonds, dem Privatsektor und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie aus innovativen Finanzierungsquellen verstärkt Mittel für die Hilfe zur Verfügung gestellt worden sind.

14. Wir betonen, dass die Schuldenragfähigkeit eine wesentliche Grundlage für Wachstum ist, und unterstreichen, wie wichtig die Schuldenragfähigkeit und ein wirksames Schuldenmanagement für die Anstrengungen zur Erreichung der nationalen Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind. Schuldner und Gläubiger müssen die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder und der Multilateralen Entschuldungsinitiative erzielten Fortschritten, sind jedoch nach wie vor darüber besorgt, dass es für einige afrikanische Länder noch immer schwierig ist, eine dauerhafte Lösung für ihre Schuldenprobleme zu finden, was ihre nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen könnte. Wir rufen daher zu weiteren Anstrengungen auf, um eine langfristige Schuldenragfähigkeit zu erreichen.

15. Wir verpflichten uns erneut, die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern, unter Einschluss der Grundprinzipien der Eigenverantwortung, der Partnerausrichtung, der Harmonisierung, des ergebnisorientierten Managements und der gegenseitigen Rechenschaftspflicht. Wir fordern einen kontinuierlichen Dialog zur Verbesserung der Wirksamkeit der Hilfe, namentlich die vollständige Durch-

führung des Aktionsprogramms von Accra durch die Länder und die Organisationen, die sich darauf verpflichten.

16. Wir verpflichten uns, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation zu fördern, die erheblich zum Austausch erfolgreicher Strategien, Praktiken und Erfahrungen beitragen können. Die Süd-Süd-Zusammenarbeit kann durch Synergien mit anderen bilateralen oder multilateralen Entwicklungspartnern noch nutzbringender eingesetzt werden. Wir anerkennen die Initiativen der Süd-Süd-Zusammenarbeit, die in dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung wurzeln und auf die Stärkung der Produktionskapazität sowie auf die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

17. Wir begrüßen die Zusagen, die Afrika und seine Entwicklungspartner in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener wichtiger Initiativen und Partnerschaften gegeben haben, darunter das Partnerschaftsforum für Afrika, die Neue strategische Partnerschaft zwischen Asien und Afrika, die Partnerschaft zwischen China und Afrika, die Strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Afrika, die Partnerschaft zwischen der Gruppe der Acht und Afrika, das „Millennium Challenge Account“ (Konto für die Millenniumsherausforderungen), der Aids-Nothilfeplan des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, der Gipfel für die Zusammenarbeit zwischen Afrika und der Türkei, der Afrika-Südamerika-Gipfel, die Internationale Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas, die von der Regierung Kubas unterstützte Initiative für eine umfassende Gesundheitsversorgung, die Initiative der Republik Korea für die Entwicklung Afrikas, das Sonderprogramm Pakistans für technische Hilfe für Afrika, die Partnerschaft für die Zusammenarbeit zwischen Vietnam und Afrika und das Indien-Afrika-Forum.

18. Wir fordern das System der Vereinten Nationen, die internationalen und regionalen Finanzinstitutionen und die sonstigen multilateralen Entwicklungspartner nachdrücklich auf, ihre Unterstützung der Anstrengungen afrikanischer Regierungen zur Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien und -programme fortzusetzen und zu verstärken. Wir betonen, dass die Kapazitäten und Fähigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Entwicklung Afrikas gestärkt werden müssen.

19. Wir unterstreichen die Notwendigkeit gut funktionierender nationaler und internationaler Finanzsysteme, die in der Lage sein sollen, Unsicherheit zu mindern und Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Mitsprache und die Mitwirkung der Entwicklungsländer an der Politikgestaltung in den Bereichen Handel, Geld und Finanzen verbessert werden müssen.

20. Wir sind darüber besorgt, dass der Anteil Afrikas am internationalen Handel bei nur 2 Prozent liegt, und heben hervor, dass dem Handel bei der Förderung des Wirtschaftswachstums eine wichtige Rolle zukommt. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, den internationalen Handel Afrikas zu fördern, namentlich durch regionale Integration und verstärkte Integration in die Weltwirtschaft sowie durch die Erfüllung unserer Verpflichtung zur Schaffung eines gut funktionieren-

den, universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystem, das nachhaltige Entwicklung fördert. Wir verpflichten uns, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die multilateralen Handelsverhandlungen neu zu beleben und die Doha-Runde der Welthandelsorganisation zu einem erfolgreichen, entwicklungsorientierten Ergebnis zu führen. Wir fordern verstärkte einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Unterstützung mit dem Ziel, produktive und wettbewerbsfähige heimische Exportkapazitäten aufzubauen und den Handel der afrikanischen Länder sowie die entsprechenden Infrastrukturen und Institutionen zu fördern.

21. Wir unterstreichen, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit und die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken. Wir betonen, dass die Verhütung, Beilegung und Bewältigung von Konflikten und die Konsolidierung in der Konfliktfolgezeit wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen Afrikas sind. Wir begrüßen die Fortschritte, die die Afrikanische Union und die subregionalen Organisationen in dieser Hinsicht, unter anderem durch die Stärkung der Friedens- und Sicherheitsarchitektur Afrikas, erzielt haben.

22. Wir fordern die nationalen Regierungen, die Afrikanische Union, die subregionalen Organisationen, das System der Vereinten Nationen und ihre Partner zu verstärkten Anstrengungen und einem koordinierten Vorgehen auf, um weitere Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels eines konfliktfreien Afrika zu erzielen. Wir unterstreichen die Wichtigkeit von Friedenskonsolidierungsmechanismen und -prozessen und verpflichten uns, diese zu unterstützen, namentlich die Gruppe der Weisen, den Rahmen der Afrikanischen Union für Wiederaufbau und Entwicklung in der Konfliktfolgezeit, das Frühwarnsystem und die Herstellung der Einsatzbereitschaft der Afrikanischen Bereitschaftstruppe. Außerdem unterstreichen wir die Bedeutung der zuständigen Organe der Vereinten Nationen und verpflichten uns, sie zu unterstützen, darunter die Kommission für Friedenskonsolidierung. Wir begrüßen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit und unterstreichen, wie wichtig die Durchführung des Zehnjahresprogramms zum Aufbau von Kapazitäten für die Afrikanische Union ist. Wir fordern die internationale Gemeinschaft auf, Postkonfliktländern behilflich zu sein, damit ein reibungsloser Übergang von der Nothilfe zur Entwicklungszusammenarbeit gelingt.

23. Wir sind uns dessen bewusst, dass Afrika mit etlichen ernststen Herausforderungen konfrontiert ist, zu denen Armut, Hunger, Klimaänderungen, Landverödung und Wüstenbildung, schnelle Verstädterung, eine unzureichende Wasser- und Energieversorgung sowie HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere endemische Krankheiten zählen. Wir sprechen den afrikanischen Ländern unsere Anerkennung dafür aus, dass sie eine führende Rolle übernommen haben, um diese Herausforderungen zu bewältigen und den Weg vorzuzeichnen, den die Region im Rahmen der Afrika-

nischen Union sowie mittels nationaler und subregionaler Entwicklungspläne und -strategien verfolgen soll.

24. Wir betonen, dass Klimaänderungen die nachhaltige Entwicklung stark beeinträchtigen können. Wir bekunden unsere Besorgnis darüber, dass Afrika in hohem Maße durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels gefährdet ist, obwohl es der Kontinent mit den geringsten Treibhausgasemissionen ist. Wir erkennen an, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit aller Länder und ihre Beteiligung an wirksamen und angemessenen internationalen Antwortmaßnahmen erfordern, im Einklang mit ihrer gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortung und entsprechend ihren jeweiligen Fähigkeiten und ihren sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁷ und begrüßen die Beschlüsse, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf ihrer vom 3. bis 15. Dezember 2007 in Bali abgehaltenen dreizehnten Tagung gefasst wurden⁸, namentlich den Aktionsplan von Bali⁹. Wir sind nach wie vor höchst besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der afrikanischen Länder, durch die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, und betonen, dass dem angesichts dieser Auswirkungen entstandenen Anpassungsbedarf dringend nachgekommen werden muss. In diesem Zusammenhang unterstreichen wir insbesondere die Notwendigkeit neuer und zusätzlicher finanzieller Mittel.

25. Wir sind besorgt über die Folgen der globalen Nahrungsmittelkrise für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und nehmen in dieser Hinsicht Kenntnis von der Erklärung der Afrikanischen Union zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit den hohen Energiepreisen und der landwirtschaftlichen Entwicklung. Wir fordern die afrikanischen Länder und die internationale Gemeinschaft dazu auf, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit integrierte und nachhaltige Konzepte der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung zu fördern, und wir unterstreichen, wie wichtig es ist, die Ernährungssicherheit zu gewährleisten und den landwirtschaftlichen Sektor zu stärken, was unter anderem in dem von der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas geschaffenen Umfassenden Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft vorgesehen ist. Wir fordern alle Geber und das System der Vereinten Nationen auf, Afrika vermehrt Hilfe zu gewähren, insbesondere den am wenigsten entwickelten und den von den hohen Nahrungsmittelpreisen besonders negativ betroffenen Ländern.

⁷ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁸ FCCC/CP/2007/6/Add.1.

⁹ Ebd., Beschluss 1/CP.13.

26. Wir begrüßen Afrikas Engagement für die Afrikanische Wasservision 2025, die Erklärung von Sirte über Landwirtschaft und Wasser in Afrika¹⁰ und die Verpflichtungen von Scharm esch-Scheich zur rascheren Verwirklichung der Ziele auf dem Gebiet der Wasser- und Sanitärversorgung in Afrika¹¹.

27. Wir erkennen die Probleme im Zusammenhang mit der unzureichenden Infrastruktur und Industrialisierung in Afrika und die Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung der Investitionen in jede Art von Infrastruktur im Einklang mit der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas. Wir anerkennen den Beitrag, den privates Kapital zur Infrastrukturentwicklung leisten kann.

28. Wir sind uns der dringenden Notwendigkeit umfangreicher Investitionen in die Energieinfrastruktur bewusst, wie sie im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas vorgesehen sind, und sind entschlossen, erneuerbare Energiequellen, saubere Energie, Energieeffizienz und Energieeinsparung zu fördern.

29. In Anerkennung dessen, dass Frauen im Entwicklungsprozess eine Schlüsselrolle spielen, bekräftigen wir die universale Verpflichtung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen zu fördern.

30. Wir beschließen, unsere Anstrengungen zur Verringerung der Mütter- und Kindersterblichkeit zu verstärken, und bekräftigen die Verpflichtung, bis 2015 den allgemeinen Zugang zu Leistungen der Reproduktionsmedizin zu verwirklichen.

31. Wir stellen mit Besorgnis fest, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder überall weiter verübt wird und häufig zunimmt, und beschließen, dafür zu sorgen, dass die internationalen Normen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit strikt eingehalten werden.

32. Wir bekunden unsere ernste Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich des Menschenhandels und -schuggels, auf die Entwicklung, den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte.

33. Wir verpflichten uns, den Grundsatz des Flüchtlingsschutzes zu wahren und unserer Verantwortung, der Not der Flüchtlinge abzuwehren, nachzukommen, namentlich durch die Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen der Flüchtlingsbewegungen, und eine sichere und dauerhafte Rückkehr dieser Bevölkerungsgruppen herbeizuführen.

34. Wir anerkennen die Leitlinien betreffend Binnenvertriebenen¹² als einen wichtigen internationalen Rahmen für den Schutz von Binnenvertriebenen, begrüßen es, dass immer mehr Staaten, Organisationen der Vereinten Nationen sowie regionale und nichtstaatliche Organisationen diese Leitlinien als Norm anwenden, und legen allen maßgeblichen Akteuren nahe, die Leitlinien anzuwenden, wenn sie sich mit Situationen der Binnenvertriebung befassen.

35. Wir erkennen an, dass HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten schwerwiegende Risiken für die ganze Welt bergen und dass sie die Erreichung von Entwicklungszielen ernsthaft in Frage stellen. In dieser Hinsicht begrüßen wir es, dass sich afrikanische Regierungen und Regionalinstitutionen zur großflächigen Ausweitung ihrer eigenen Maßnahmen verpflichtet haben, um die verheerenden Auswirkungen dieser Pandemien einzudämmen. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, im Einklang mit der Politischen Erklärung von 2006 zu HIV/Aids¹³ alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die von den Ländern selbst gesteuerten, bestandfähigen und umfassenden Maßnahmen in Afrika zur Herbeiführung einer flächendeckenden, sektorübergreifenden Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung, unter voller und aktiver Beteiligung der Menschen mit HIV, der gefährdeten Gruppen, der am stärksten betroffenen Gemeinwesen, der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, verstärkt zu unterstützen und das Ziel des allgemeinen Zugangs zu umfassenden Präventionsprogrammen und umfassender Behandlung, Betreuung und Unterstützung bis zum Jahr 2010 zu erreichen.

36. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, unsere Verpflichtungen im Hinblick auf die Gewährleistung einer hochwertigen Grundbildung und die Förderung der Alphabetisierung unter Einsatz des gesamten Spektrums bilateraler und multilateraler Instrumente zu erfüllen und uns auch weiterhin darum zu bemühen, Ressourcen zur Deckung des Bildungsbedarfs der afrikanischen Länder zu mobilisieren. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie die Berufs- und Fachausbildung zu erweitern, insbesondere für Mädchen und Frauen.

37. Wir sind uns dessen bewusst, dass auf dem Weg zur Deckung des Entwicklungsbedarfs Afrikas auf allen Ebenen koordinierte, ausgewogene und integrierte Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Millenniums-Entwicklungsziele vollständig und fristgerecht zu erreichen und alle Herausforderungen für die Entwicklung Afrikas umfassend anzugehen. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Initiative des Generalsekretärs zur Abhaltung eines Treffens auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele am 25. September 2008.

38. Diese politische Erklärung wird am 22. September 2008 anlässlich der Tagung auf hoher Ebene zu dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen

¹⁰ Sirte Declaration on the Challenges of Implementing Integrated and Sustainable Development on Agriculture and Water in Africa (African Union, Dokument Ex/Assembly/AU/Decl.1 (II). Verfügbar unter <http://www.africa-union.org>).

¹¹ African Union, Dokument Assembly/AU/Dec. (XI). Verfügbar unter <http://www.africa-union.org>.

¹² E/CN.4/1998/53/Add.2, Anhang.

¹³ Resolution 60/262, Anlage.

und der künftige Weg“ verabschiedet. Damit soll die Verpflichtung aller Staaten bekräftigt werden, die Entwicklungsbedürfnisse auf dem afrikanischen Kontinent anzugehen. Mit dieser politischen Erklärung bekräftigen die Mitgliedstaaten ihren Glauben an eine blühende Zukunft Afrikas, in der die grundlegenden menschlichen Werte der Würde und des Friedens voll gewahrt werden. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Mitgliedstaaten ferner, dass sie an dem Geist der Zusammenarbeit festhalten, der das System der Vereinten Nationen kennzeichnet und der auf einer Partnerschaft unter Gleichen gründet.

39. Auf der Tagung auf hoher Ebene wurde die Erfüllung aller Zusagen geprüft, die an Afrika und von Afrika gegeben wurden, um die besonderen Entwicklungsbedürfnisse des Kontinents umfassend anzugehen. Die internationale Gemeinschaft und Afrika selbst sollen alle an und von Afrika gegebenen Zusagen wirksam umsetzen und geeignete Folgemaßnahmen ergreifen. Wir unterstreichen, dass dringend Lösungen für die großen Probleme Afrikas gefunden werden müssen. In dieser Hinsicht ersuchen wir den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht mit Empfehlungen zu dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ vorzulegen, mit dem Ziel, bis zur fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung einen auf bestehenden Mechanismen aufbauenden Mechanismus zur Überprüfung der vollständigen und fristgerechten Erfüllung aller Verpflichtungen im Hinblick auf die Entwicklung Afrikas zu erarbeiten und so sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten sich mit der Frage der Deckung der besonderen Entwicklungsbedürfnisse Afrikas weiter befassen werden.

RESOLUTION 63/2

Verabschiedet auf der 19. Plenarsitzung am 3. Oktober 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.3, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/2. Ergebnisdokument der Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/204 vom 19. Dezember 2007, insbesondere deren Ziffer 11,

verabschiedet das nachstehende Ergebnisdokument:

Erklärung der Tagung auf hoher Ebene der dreißigsten Tagung der Generalversammlung über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty

Wir, die an der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty: Befriedigung der besonderen Be-

dürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern¹⁴ am 2. und 3. Oktober 2008 in New York teilnehmenden Minister und Delegationsleiter,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁵, in der die Staats- und Regierungschefs die besonderen Bedürfnisse und Probleme der Binnenentwicklungsländer anerkannten und sowohl die bilateralen als auch die multilateralen Geber nachdrücklich aufforderten, dieser Ländergruppe erhöhte finanzielle und technische Hilfe zu gewähren, um ihren besonderen Entwicklungsbedürfnissen gerecht zu werden und ihnen durch die Verbesserung ihrer Transitverkehrssysteme bei der Überwindung geografisch bedingter Hindernisse behilflich zu sein, und in der sie den Beschluss trafen, auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Beseitigung der Armut förderlich ist,

in Bekräftigung unserer Entschlossenheit, den besonderen Entwicklungsbedürfnissen und Herausforderungen, denen die Binnenentwicklungsländer gegenüberstehen, durch die vollständige, rechtzeitige und wirksame Durchführung des Aktionsprogramms von Almaty vordringlich Rechnung zu tragen, wie dies im Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁶ gefordert wird,

sowie bekräftigend, dass das Aktionsprogramm von Almaty einen grundlegenden Rahmen für echte Partnerschaften zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und ihren Entwicklungspartnern auf nationaler, bilateraler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene bildet,

aner kennend, dass die Hauptverantwortung für die Einrichtung wirksamer Transitsysteme bei den Binnen- und Transitentwicklungsländern liegt, die sich darum bemühen müssen, die Voraussetzungen für die Schöpfung, Anziehung und wirksame Mobilisierung von Ressourcen zur Bewältigung ihrer Entwicklungsherausforderungen zu schaffen, dass ihre Anstrengungen jedoch der fortgesetzten internationalen Unterstützung durch die Entwicklungspartner und durch internationale und regionale Organisationen bedürfen, in einem Geist der geteilten Verantwortung, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, und unter Berücksichtigung regionaler Integrationsabkommen,

sowie aner kennend, dass der Privatsektor ein wichtiger Interessenträger ist, dessen Beitrag zur Entwicklung von Infrastrukturen und Produktionskapazitäten unter anderem im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften erhöht werden soll,

¹⁴ Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang I.

¹⁵ Siehe Resolution 55/2.

¹⁶ Siehe Resolution 60/1.